





**Rechtsgeschichte**  
**Prof. Michele Luminati**  
**20 Punkte**

<b>Aufgabe 1 [3 Punkte]</b> Die mittelalterlichen Juristen arbeiteten nach der sog. scholastischen Methode. Beschreiben sie diese Arbeitsmethode in ihren Grundzügen.	2
<b>Aufgabe 2 [3 Punkte]</b> Wie hat sich das Notariat in den nördlichen (deutschsprachigen) Gebieten der heutigen Schweiz im Mittelalter entwickelt?	0,5
<b>Aufgabe 3 [4 Punkt]</b> Für die humanistischen Juristen galt das Postulat: « <i>Ad fontes!</i> » (Zurück zu den Quellen!). Was bedeutete dies für den Umgang mit dem <i>Corpus Iuris Civilis</i> ?	0,5
<b>Aufgabe 4 [3 Punkte]</b> Nennen Sie drei wesentliche Unterschiede zwischen Reichskammergericht und Reichshofrat.	0,5
<b>Aufgabe 5 [1 Punkt]</b> Was versteht Savigny unter dem «doppelten Leben des Rechts»?	1
<b>Aufgabe 6 [3 Punkte]</b> Warum bezeichneten die Germanisten (insbes. Georg Beseler 1843) die Rezeption des römischen Rechts als «nationales Unglück»?	0,5
<b>Aufgabe 7 [3 Punkte]</b> Nennen und beschreiben Sie kurz drei grundlegende ideologische Prinzipien des nationalsozialistischen Rechts.	0,5

**Rechtssoziologie**  
**Prof. Vagias Karavas**  
**20 Punkte**

<p><b>Aufgabe 1 [4 Punkte]</b></p> <p>Welches Gesellschaftsbild liegt der Idee eines restitutiven Rechts nach E. Durkheim zugrunde?</p>	3
<p><b>Aufgabe 2 [3 Punkte]</b></p> <p>Mit welchem <u>rechtssoziologischen Ansatz</u> lässt sich Art. 53 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge am besten erklären?</p> <p>„Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort.</p>	0
<p><b>Aufgabe 3 [4 Punkte]</b></p> <p>Warum behauptet N. Poulantzas, dass die Politik des Staates nicht „die rationale Formulierung eines globalen und kohärenten Plans“ darstellt?</p>	2.5
<p><b>Aufgabe 4 [3 Punkte]</b></p> <p>Wie lautet Teubners Umdeutungsvorschlag des Bürgschaftskonflikts zwischen der Tochter und der Bank in der von ihm besprochenen Entscheidung des Deutschen Bundesverfassungsgerichts? Worin besteht der Mehrwert der Teubnerischen Umdeutung?</p>	1
<p><b>Aufgabe 5 [6 Punkte]</b></p> <p>Auf der Webseite des Bundesamts für Justiz wird die momentan laufende Revision des Erbrechts in ihrer wesentlichen Zielrichtung wie folgt dargestellt:</p> <p>„In seinem Bericht "Modernisierung des Familienrechts" vom 25. März 2015 hat der Bundesrat aufgezeigt, dass das geltende Familienrecht die gesellschaftlichen Realitäten nicht genügend widerspiegelt. Auch das Erbrecht wird den heute vielfältigen Lebensformen nicht mehr gerecht. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, das Erbrecht flexibler auszugestalten. Der Erblasser soll über einen grösseren Teil seines Vermögens frei verfügen können. Dazu will der Bundesrat insbesondere die Pflichtteilsquoten senken. So könnte der Erblasser beispielsweise auch den faktischen Lebenspartner oder die Stiefkinder stärker begünstigen.“</p> <p>Worin besteht das rechtspolitische Ziel der momentan laufenden Revision des Erbrechts und wie wird es gesetzlich umgesetzt? Entspricht die hiermit angestrebte Neuerung des Erbrechts der Idealvorstellung M. Webers von einem formell-rationalen Recht?</p>	3,5

**Rechtsphilosophie**  
**Prof. Malte Gruber**  
**20 Punkte**

**Aufgabe 1 [4 Punkte]**

Hannah Arendt formuliert in einem Beitrag aus dem Jahr 1949 (in: Die Wandlung, S. 754) die folgende Textpassage:

«Und kein Paradox zeitgenössischer Politik ist von einer bittereren Ironie erfüllt als die Diskrepanz zwischen den Bemühungen wohlmeinender Idealisten, welche beharrlich Rechte als unabdingbare Menschenrechte hinstellen, deren sich nur die Bürger der blühendsten und zivilisiertesten Länder erfreuen, und der Situation der Entrechteten selbst.»

- a) Beschreiben Sie die «Situation der Entrechteten», auf welche sich Arendt bezieht.  
[1 Punkt]
- b) Inwiefern erscheint die Diskrepanz zwischen dieser Situation und den «Bemühungen wohlmeinender Idealisten» um Menschenrechte als ein Paradox?  
[1 Punkt]
- c) Was ist gemäss Arendt die grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Entrechteten einen effektiven Rechtsschutz erlangen?  
[1 Punkt]
- d) Mit welcher gedanklichen Konstruktion eines «einzigsten Menschenrechts» möchte Arendt die genannte grundlegende Voraussetzung gewährleisten?  
[1 Punkt]

2,5

**Aufgabe 2 [4 Punkte]**

Beschreiben Sie die unterschiedlichen Deutungen der «Menschenwürde» als

- a) Mittel zur Durchsetzung von Menschenbildern («Durchsetzungstopos»),
- b) Grenzbestimmung anhand unverfügbarer Werte («Unverfügbarkeitstopos»),
- c) Legitimationsgrundlage der individuellen Selbstbestimmung.  
[jeweils 1 Punkt]

Inwiefern kann die Ausrichtung der Menschenwürde auf das Ziel, die individuelle Selbstbestimmung zu stärken, im Sinne einer «normativen Schubkraftumkehr» (Jens Kersten) verstanden werden?

[1 Punkt]

3,5

**Aufgabe 3 [4 Punkte]**

Andreas Fischer-Lescano schreibt in einem Zeitschriftenbeitrag aus dem Jahr 2018 (ZUR 2018, 205):

«Anspruchsvolle Theoriebildung im Recht hat sich hierbei nicht von der liberalistischen Mär, dass es im Recht nur und immer und einzig um die Freiheit des rationalen Individuums als Subjekt gehen dürfe, blenden lassen und das Artifizielle im Vorgang der Personifizierung in aller Schärfe benannt. [...] Theorie und Dogmatik nicht-humaner Rechtspersönlichkeit sollte nicht hinter diese Erkenntnis, dass die Etablierung von Rechtspersönlichkeit ein inner-juridischer Akt ist, zurückfallen. Sie sollte ontologisierenden Begründungen nicht auf den Leim gehen, sich der Nichtidentität von Rechtsperson und Außerjuridischem bewusst sein und für eine Form der Berechtigung streiten, die neue Rechte und Zurechnungspersonen generiert.»

- a) Welche Rechtssubjekte möchte Fischer-Lescano neben dem genannten «rationalen Individuum» im Recht berücksichtigt sehen?  
[1 Punkt]
- b) Worin besteht das «Artifizielle im Vorgang der Personifizierung»?  
[1 Punkt]
- c) Welchem Zweck soll die rechtliche Personifizierung dienen?  
[1 Punkt]
- d) Worin sieht Fischer-Lescano ein Problem der «Vertretungsgewalt»?  
[1 Punkt]

3,5

**Aufgabe 4 [4 Punkte]**

Setzen Sie sich mit dem Verhältnis von Moral und Ethik auseinander und gehen Sie dabei auf folgende Fragen ein:

- a) Welche zwei grundsätzlichen Ansichten des Verhältnisses von Moral und Ethik gibt es?  
[2 Punkte]
- b) Inwiefern kann Ethik dazu beitragen, eine kritische Position gegenüber der Moral zu entwickeln?  
[1 Punkt]
- c) In welcher Hinsicht kann Recht die Funktion der Moral übernehmen?  
[1 Punkt]

2,5

**Aufgabe 5 [4 Punkte]**

Die Frage, ob der Abschuss eines von Terroristen gekaperten Verkehrsflugzeugs unter Umständen als rechtmässig zu erachten ist, kann Niklas Luhmann zufolge nicht alleine nach Massgabe rechtlicher Prinzipien beurteilt werden.

- a) Worin sieht Luhmann die Besonderheit der Entscheidungslage jenseits der Frage von «Prinzipientreue und Beliebigkeit»?  
[1 Punkt]
- b) Können derartige Fragen demnach aufgrund «unverzichtbarer Normen» allgemein gültig beantwortet werden?  
[1 Punkt]
- c) Welche Funktion kommt «unverzichtbaren Normen» aus Luhmanns Sicht zu?  
[1 Punkt]
- d) Wonach kann sich eine rechtliche Beurteilung derartiger Entscheidungslagen demzufolge noch richten?  
[1 Punkt]

3

**Rechtstheorie**  
**Prof. Vagias Karavas**  
**10 Punkte**

<p><b>Aufgabe 1 [4 Punkte]</b></p> <p>Wer, nach N. Luhmann, besetzt das Zentrum des Rechtssystems und wer ist der Peripherie des Rechtssystems zuzuordnen? Mit welcher Argumentation?</p>	3,5
<p><b>Aufgabe 2 [2 Punkte]</b></p> <p>Woher soll der Richter, nach M. Amstutz, die Maßstäbe seiner Entscheidungsfindung schöpfen?</p>	0
<p><b>Aufgabe 3 [4 Punkte]</b></p> <p>Erläutern Sie die Begriffe „gebundenes“ und „gesetzesübersteigendes Richterrecht“.</p>	2

**Rechtsökonomie**  
**Prof. Klaus Mathis**  
**10 Punkte**

<p><b>Aufgabe 1 [5 Punkte]</b></p> <p>a) Nennen und erläutern Sie kurz die vier Argumente, die Niklas Luhmann gegen die Folgenorientierung in der Rechtsanwendung vorbringt. [4 Punkte]</p> <p>b) Welche Funktion könnte das Folgenargument übernehmen, wenn nach den traditionellen Auslegungselementen mehrere Auslegungsergebnisse vertretbar sind? [1 Punkt]</p>	3
<p><b>Aufgabe 2 [5 Punkte]</b></p> <p>a) Welche beiden Denksysteme unterscheidet Daniel Kahneman? Kurz erläutern! [2 Punkte]</p> <p>b) Was versteht man unter dem Rückschaufehler? Erklären Sie, inwiefern dieser bei der Beurteilung von Haftpflichtfällen eine Rolle spielen kann. [3 Punkte]</p>	4

Übersicht (Antworten)

Rechtsgeschichte: S. 1-3

Rechtssociologie: S. 7, 8

Rechtsphilosophie: 9-15

Rechtstheorie: S. 4

Rechtswirtschaft: S. 5, 6

Rechtsgeschichte1

Die scholastische Methode geht von einer ratio scripta aus, also einer unumstößlichen Wahrheit. Die Arbeitsweise der mittelalterlichen Juristen orientierte sich an der scholastischen Methode. Die Arbeitsweise der Glossatoren (= mittelalt. Juristen) bestand darin aus dem C1c (der als ratio scripta galt) Digesten vorzulesen & diese dann mit wissenschaftlichen Auslegungskommentaren zu ergänzen. Also zuerst Vorlesung (lectio), dann die Anmerkung von Kommentaren (glossae), dann folgte eine zusammenfassende Darstellung (summae) & zum Schluss folgten noch Streitgespräche (quaestiones), wo heftig darüber diskutiert wurde.

2

Es herrschte Einfluss von den Savoyen. <sup>NEIN</sup>  
 Das Notariat entwickelte sich im Mittelalter in der CH schleppend. Das Notariat war in der CH allg. eine Entwicklung die sich von allen 0.5 Seiten beeinflussen liess. So entwickelte sich das Notariat anders im den südlichen Gebieten als in den nördlichen Gebieten der CH.

3

Der Corpus Iuris Civilis (CIC) galt zu der humanistischen Zeit wieder als Grundlage für alles. (Ad fontes!). Dies war die 2. ~~Wiederentdeckung~~ Wiederentdeckung des röm. Rechts. Während des Humanismus war die Antikenkult zentral, weshalb das röm. Recht & damit der CIC von grosser Bedeutung war. 0,5

4) Das Reichskammergericht <sup>PKG</sup> ist nach dem Reichshofrat entstanden. Das ist 1495 entstanden. Im Gegensatz zum Reichshofrat war was das PKG eine duale Struktur auf (was die Verfassungshierarchie widerspiegeln sollte) 0,5  
& ebenfalls im Gegensatz zum Reichshofrat war das PKG stark an der geistlichen Gerichtsbarkeit orientiert.

5

Savigny versteht darunter, dass es 2 Elemente des Rechts gab. Auf der einen Seite ein politisches Element auf der anderen Seite ein technisches. Das politische Element stand für die Volksgeistlehre. Das technische für die Systematisierung des Rechts. Das doppelte Leben beschreibt also diese 2 Elemente des Rechts. 1

6

Die Germanisten fanden, dass Verhalten der Romantisten, welche am röm. Recht festhielten, als Hinderung für die Rechtsentwicklung. Denn das röm. Recht beschäftigte sich <sup>bessere</sup> nur mit privatrechtlichen Bereichen. Durch die Industrialisierung im 19. Jh kamen jedoch auch andere Probleme auf, ~~die~~ ~~19. Jh~~ welche so unbeantwortet blieben. Deshalb sehen die Germanisten die Rezeption des röm. Recht als "nationales Unglück." → Es löst die sich neu stellenden Fragen nicht, ~~sondern~~ es hindert die Rechtsentwicklung.

0,5

7

- Führerprinzip: Das, was der Führer bestimmt, ist Gesetz.
- Völkisches Prinzip: Alles unter dem Prinzip des Schutzes des Volkes.  
→ deutsches Blut
- Rassenprinzip: deutsche Rasse als die Volkssrasse. Andere Rassen werden unterdrückt (nicht geduldet)
- Totalitärer Staat

0,5

zu Vogt

Rechtstheorie1

~~Das~~ Im Zentrum des Rechtssystems stehen nach Luhman die Gerichte. Peripherie ist der Gesetzgeber. Dies mit der Begründung, dass ~~das Zentrum~~ die Gerichte unter Entscheidungszwang stehen. Das Zentrum steht also unter Entscheidungszwang, die Peripherie nicht. Es ist jedoch keine Hierarchie zwischen Zentrum & Peripherie.

2

Der Richter soll die ~~Wesstätze~~ <sup>Wesstätze</sup> seiner Entscheidungsfindung in der Untersuchung der Interessenlagen finden. Er soll also den Zusammenhang von Interessenlagen & Rechtssätzen studieren & nach diesem Erkenntnis/nach diesem Empfinden entscheiden.

3

Gebundenes Richterrecht ist, wenn der Richter ans Gesetz gebunden ist, er also nur zur Subsumtion als mechanischer Anwender dient. Gesetzesübersteigendes Richterrecht, wenn der Richter ein Ermessensspielraum & ein Auslegungsgebot hat. Er soll also selber auch mitdenken.

5,5

# Rechtsökonomie

7/10

1

a) Gefährdung der Rechtsgleichheit  
Gefährdung der Rechtssicherheit  
Überforderung der Gerichte  
Gefährdung der Beeinträchtigung der  
richterlichen Unabhängigkeit

2

b) Das Folgerargument könnte als zusätzliches Gewicht auf der Abwägungsschale dienen. Also bei der Entscheidung welches Auslegungsergebnis gewählt wird angeschaut werden soll, also bei dieser Entscheidung mitwirken. Also, dass man die Folgen aller Auslegungsergebnisse mitbewertet.

1

2

a) 1. Denksystem: Intuitiver Denkmodus  
~~hier~~ In diesem entscheidet der Mensch schnell (eben intuitiv) ohne sich gross Gedanken zu machen.

2. Denksystem: Rationaler Denkmodus  
In diesem handelt der Mensch rational, also sehr überlegt. Er lässt sich für die Entscheidung Zeit.

2

3

## Rechtsökonomie

2b

Rückschraufehler ist eine Art der kognitiven Verzerrung. Hierbei wird die Vorausschbarkeit eines Ereignisses ex post <sup>als</sup> viel höher bewertet, als ex ante. Bei der Beurteilung von Haftpflichtfällen spielt beim Sorgfaltsmassstab über diese Vorausschbarkeit eine Rolle. Sie wird ex post als viel höher bewertet & deswegen wird der Sorgfaltsmassstab zu streng bewertet.

2

4

# Rechtssoziologie

1

Restitutives Recht bedeutet, dass man eine ~~den~~ aufgetretene Störung mit dem Recht beseitigen will. ~~Darüber war die Meinung, das Recht~~  
~~das die Funktion der~~ Das Restitutive Recht ist Ausdruck der organischen Solidarität, also nicht einer homogenen Gesellschaft, sondern einer pluralistischen Gesellschaft, in welcher das Kollektiv geschwächt & damit das Individuum gestärkt ist. Dies entspricht dem heutigen modernen Gesellschaftsbild. Das Individuum ist abhängig von der Arbeitsteilung, es besteht eine indirekte Verbindung von Funktion 2

4

Ausgangslage?

Teubners Umdeutungsvorschlag für Familienbürgerschaften (wie im Fall) ist die Einführung einer Inkompatibilitätsnorm. Der Mehrwert würde darin bestehen, dass minöse Familienbürgerschaften per se von Rechten wegen verketen würden (& so das Risiko gemindert würde, dass es zu solchen minösen Familienbürgerschaften köm) -> also es würde nicht mehr dazu kommen, diese würden also verhindert zu minösen Familienbürgerschaften werden.

2

Im Gemeinschaftsdenken. Das Kollektiv soll im Mittelpunkt stehen. Diese Bestimmung soll einer Vereinfachung einem Gesetz über dem Gesetz dienen. Dies lässt sich mit Foucaults Staatsverständnis der kapillaren modernen hoch in Verbindung bringen, da die Macht nicht von einem Zentrum ausgeht, sondern kapillar verteilt ist. Durch diese Verteilung braucht es aber eine Regelung, die für alle zählt, also an welcher man festhalten kann bei Krisensituationen. Universität Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät

# Rechtssozilogie

5

\* Weil dadurch mehr Flexibilität besteht & auf Konkretes eingegangen wird. Durch diese Flexibilität werden Lücken geschaffen, was dazu führt, dass das objektive Recht mehr Lücken hat & deshalb an Formalität & Rationalität erodiert.

Nein, das entspricht nicht der Idealvorstellung von einem formal-rationalen 1 Recht. ~~Das ist das Ziel, dass~~ Das rechtspolitische Ziel ist dem einzelnen mehr Entscheidungsfreiheit/Autorität zu gewährleisten, also dem Einzelnen mehr Freiheiten zu geben. Gesetzlich wird es umgesetzt, indem dispositives Recht geschaffen wird, bzw streichen von zwingenden 1 3 Normen. ~~Wie kommt?~~

3,5

Weil er an beiden Staatskonzeptionen "Staat als Sache", "Staat als Subjekt" Kritik äußert.

ebenfalls, weil er findet, dass der Klassenkampf innerhalb des Staates stattfindet & nicht ausserhalb. & dass der Staat als soziales Verhältnis bestehen soll & damit eine Verdichtung von Verhältnissen zw. Klassen & Klassenfraktionen darstellt. Es wird immer Klassenprobleme geben. Aufgrund von diesen ist eine rationale Formulierung <sup>als Sozial</sup> nicht möglich.

2,5

generell- abstrakte Normen

\* Weber's Idealvorstellung von formal-rationalem Recht ist, wenn das objektive Recht eine lückenlose Ordnung darstellt. Die Anpassung des Rechts steht für Weber kein Ausdruck von formaler Rationalität dar. 0,5

Rechtsphilosophie1

- a) Die Situation der Entrechteten ist diese, dass sie ~~als~~ diese Menschen als Flüchtlinge die Rechte ihres Heimat-<sup>1</sup> Staates verlieren & auf der anderen Seite Probleme haben in einem neuen Staat "einfach so" aufgenommen zu werden. Somit haben sie an beiden Orten kein Rechte → sind also "Entrechtet"
- b) Es erscheint als Paradox, weil die Weltpolitik darauf ausgelegt ist Menschenrechte zu haben - Also Rechte<sup>0,5</sup> die für alle gelten auf der einen Seite & auf der anderen diese nicht umsetzt. (nicht umsetzen kann)
- c) Die grundlegende Voraussetzung ist das man den Mensch als Mensch betrachtet. 0  
Grundlegende Voraussetzung ist also die Menschenwürde, der Respekt vor dem Menschen.
- d) Die Menschenwürde soll als "einziges Menschenrecht" bestehen. Also Grundlage soll die Menschenwürde bilden. ~~Wahrheit~~ 1  
Arendt will das alle Menschen ein Recht darauf haben, Rechte zu haben. 2,5/4

# Rechtsphilosophie

2

b) Die Menschenwürde kann als Grenzbestimmung dienen. Dies ist die Meinung des extrinsischen Posthumanismus. Die Menschenwürde soll als Stabilisierungsfaktor die Konsistenz des Menschlichen sichern, also zur Abgrenzung von nicht-menschlichen Subjekten dienen. Somit ist ein möglicher Abgrenzungswert gegeben.

c) Im intrinsischen Posthumanismus dient die Menschenwürde als Dynamisierungsfaktor zur Steigerung von autonomen Fähigkeiten des Subjekts. Durch dem momentanen Paradigmenwechsel dient die Menschenwürde nicht mehr als absolute Grenze (Objektformel), sondern als Stosskraft mit dem Ziel die individuelle Selbstbestimmung zu ~~stärken~~ <sup>stärken</sup>. Somit bildet sie Legitimationsgrundlage für die individuelle Selbstbestimmung. In dem Sinn kann die Ausrichtung der Menschenwürde als line normative Schubkraftumkehr verstanden werden. Zuerst diente die Menschenwürde als absolute

Grenze, durch den Paradigmenwechsel als Stosskraft um die Selbstbestimmung & damit die individuelle Selbstbestimmung zu stärken.

3,5/4

### Rechtsphilosophie 4

a) - Dass sie zusammenfallen. *Bitte ganze Seite!*  
 - Dass sie sich unterscheiden. 0,5

b) Indem die Ethik die Moral hinterfragt kann sie dazu beitragen auch an der Moral Kritik zu äusseren. Auch Moral ist kritikwürdig.

c) Das Recht kann insoweit die Funktion der Moral übernehmen, dass die Moral ein Grundwert ist, der unsere Verhaltenserwartungen stabilisiert. Hebt man diese Erkenntnis eine Stufe nehmen Normen & somit Recht die Funktion der Moral ein. Moral sagt, welches Werte gelten sollen, anhand davon entstehen Rechtsnormen. Somit übernimmt das Recht in einem weitgreifenderen Kontext die Funktion der Moral.

2,5

Rechtsphilosophie3

- a) Lescaze möchte neben dem menschlichen Subjekt auch Subjekten, die nicht mehr zwingend menschlich sein müssen autonome Kompetenzen zu erkennen. Also Tieren oder der Natur. 1
- ~~a)~~ d) das Problem der Vertretungsgewalt liegt darin, dass ~~der~~ der freie Wille bei nicht-menschlichen Subjekten fehlt. Ebenfalls, dass die Stellvertretung ausgenutzt werden kann. Umso mehr, wenn kein freier Wille besteht. 0,5
- c) Die rechtliche Personifizierung soll dazu dienen, das nicht-menschlichen Subjekten zum einen Rechte zuerkannt werden, zum anderen, dass sie diese auch gerichtlich durchsetzen können. Damit könnte dem momentanen unzureichenden Schutz von Natur & Tier entgegenwirkt werden. Also durch Öffnung des juristischen Personenbegriffs. 1

3,5/4

## Rechtsphilosophie

3b

Das Artifizielle besteht darin, dass nicht-menschliche Aktanten ihren freien Willen nicht kundtun können (ul kernen haben). Durch die Öffnung des Rechtsbegriffs der Person müsste die Dogmatik gelehrt werden. Das Artifizielle liegt darin, dass die Person des Rechts keine so einheitlich existierende Person darstellt, sondern nur eine juristische Reformulierung von ausserjuristischem ist.

2a

Wenn man bestimmt, dass die Menschenwürde als Grundlage für weitere Grundrechtsgewährleistungen dienen soll, hilft diese Menschenbilder durchzusetzen. Denn dann lässt sich alles jeweils auf den Grundwert/ die Basis ~~der~~ Menschenwürde zurückführen, 015

## Rechtsphilosophie

#5

a) Die Besonderheit der Entscheidungslage liegt in der Entscheidung über die Entscheidung, ist die Entscheidung, ~~das~~ dass man über Recht / Unrecht entscheidet rechtmässig. Hierbei handelt es sich gemäss Luhmann um ein Paradox. Es handelt sich um eine tragic choice. Diese Entscheidung über den Abschluss lässt sich nicht nach juristischen Prinzipien beantworten, es handelt sich um ein Paradox.

b) Nein, selbst, wenn unverzichtbare Normen festgelegt werden, spielen in dieser Entscheidung auch sehr viel Moral mit, ~~da~~ was sich auch am Beispiel der ~~B~~ Publikumsbefragung gezeigt hat. Das Festlegen von unverzichtbaren Normen löst das Problem nicht, da dann nicht, wenn eine Relativierung der Unverzichtbarkeit möglich ist, durch eine mögliche Folgebewertung. Solange also so eine Relativierung möglich ist, lösen unverzichtbare Normen das Problem nicht.

c) Die Funktion der unverzichtbaren Normen, ist diese, dass sie einen Ursprung bilden sollen, womit dann die Frage über die Entscheidung von Recht & Unrecht gelöst werden kann. Unverzichtbare Normen haben somit die Funktion der Paradoxie-entfaltung. 0,5

d) Nach dem Grundgesetz. Würde man nämlich nur das Gesetz anwenden wäre die Frage klar. Das Flugzeug darf nicht abgeschossen werden. Zum einen kann man die Frage also nach der Moral beantworten, indem man moralische Überlegungen einspielen lässt & zum anderen nach starrer Gesetzesanwendung. 0,5

3